

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 07.11.2014

Betreff: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 06-16b
"Schönbrunner Wasen" durch Deckblatt Nr. 1;
Änderungs- und Billigungsbeschluss

Referent: I.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 7 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 06-16 „Schönbrunner Wasen“ vom 26.11.2012 i.d.F. vom 18.10.2013 - rechtsverbindlich seit 04.08.2014 - wird für den im Plan dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 1 geändert.
3. Das Deckblatt Nr. 1 vom 07.11.2014 zum Bebauungsplan Nr. 06-16b „Schönbrunner Wasen“ vom 26.11.2012 i.d.F. vom 18.10.2013 - rechtsverbindlich seit 04.08.2014 - wird in der vorgelegten Form gebilligt.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeiteten Schnitten auf dem Plan, sowie die Begründung vom 07.11.2014 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 06-16 b „Schönbrunner Wasen“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
5. Dem Liegenschaftsamt wird empfohlen, beim Abschluss von Kaufverträgen auf die potentiellen Trassen einer Osttangente hinzuweisen.

Landshut, den 07.11.2014
STADT LANDSHUT


Hans Rampf
Oberbürgermeister

